

dem Bundeskanzler oder dem Bundespräsidenten zu jedem ihm dafür geeignet erscheinenden Zeitpunkt oder Anlaß, der nach seiner Auf-

ARTIKEL 5 fassung die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik bedroht, das Grundgesetz unverzüglich zu beseitigen und ein autoritäres diktatorisches Regime zu errichten. Eine Vielzahl Änderungen und Zusätze zu einzelnen Artikeln des Grundgesetzes verschleiert diesen eindeutigen Tatbestand. Beispielsweise wird die vollständige Entrechtung der Bürger und die Liquidierung der Parlamente durch die mit großem Propagandaaufwand entwickelte Verfassungsinstitution eines „Notparlamentes“ aus Mitgliedern der Regierung und ausgesuchten „Abgeordneten“ noch mit einem demokratischen Mäntelchen versehen. In der deutschen Geschichte ist eine offene imperialistische Diktatur noch nicht mit einer solchen Infamie und systematischen Irreführung des Volkes vorbereitet worden wie im Frühjahr 1968 in der Bundesrepublik.

Für die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, auch dies besagt der Absatz 3, ist jede solche oder ähnliche gegen die Demokratie und die Rechte des Volkes gerichtete Manipulation undenkbar. Im ersten sozialistischen deutschen Staat, der Imperialismus und Militarismus ausgerottet und damit auch den antidemokratischen und menschenfeindlichen Machtpraktiken ein Ende gesetzt hat, sind „Notparlament“ und „NotstandsVerfassungen“ unmöglich.

Da die Deutsche Demokratische Republik keine aggressiven Absichten verfolgt, sondern Frieden, Zusammenarbeit, Völkerverständigung und kollektive Sicherheit zu den Maximen ihrer Außenpolitik erhoben hat und verwirklicht, da sie ferner durch die Beseitigung des Klassenantagonismus zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern keinen „inneren“ Notstand zu befürchten hat, sind ihr „präventive Notstandsgesetze“ und die Degradierung der Verfassung zur Fassade verfassungsfeindlicher Willkür wesensfremd. Die imperialistischen Machthaber in Westdeutschland dagegen schufen und benutzen die Notstandsverfassung - da kein Land der Erde gegenüber der Bundesrepublik aggressive Absichten hegt - für zweierlei Ziele: erstens zur Unterdrückung der westdeutschen Bevölkerung, damit bei der geplanten Verwirklichung der aggressiven außenpolitischen Ziele und wachsender wirtschaftlicher Unsicherheit im Innern die Unzufriedenheit der Bevölkerung niedergeschlagen werden kann; zweitens für ihre zwar illusionären aber nach wie vor forcierten Pläne zur Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik und von Gebieten anderer